## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung am 18. März 1925

urn:nbn:de:bsz:31-320517

# Verhandlungen

her

# Landesinnode

der

Bereinigten evangelisch = protestantischen Landeskirche Badens.

Ordentliche Tagung vom März 1925.

Erfte öffentliche Sitzung am 18. Märg 1925.

Die auf vormittags 9 Uhr in den Saal des Bereinshauses in der Adlerstraße in Karlsruhe anberaumte Sizung wurde nach dem gemeinsamen Gesang der zwei ersten Strophen des Liedes Nr. 521 durch Prälat Kühlewein mit einer religiösen Ansprache über Lufas 12, 42 eingeleitet. Nach dem Gesang der letzten Strophe des bezeichneten Liedes eröffnet Präsident D. Dr. Reller die Synode mit solgender Ansprache:

Liebe Britder und Schweftern!

Bevor wir in die Erledigung der Tagesordnung eintreten, scheint es mir eine unabweisbare Pficht zu sein, des großen Leides zu gedenten, das in den letzten Bochen unser deutsches Baterland durch den Tod des ersten Reamten des Reiches, des Herrn Reichspräsidenten Ebert, betroffen hat. In schwerer Zeit hat der Verstorbene das hohe Amt übernommen und es mit Geichick, Kraft und Tatt so geführt, daß er sich weit über die Grenzen des Reiches hinaus Achtung, Ansehen und Vertrauen erworden hat. Wir ehren den Verstorbenen durch ein stilles Gedenfen. (Die Abgeordneten erheben sich.) Sie haben sich von Ihren Sipen erhoben, ich danke Ihnen. Sodann wird mitgeteilt, daß die Abgeordneten Detan Beder-Pforzheim und Inspektor Krämer-Durlach krankheitshalber verhindert sind, an der Tagung teilzunehmen.

An Stelle des jum Prälaten ernannten Absgeordneten Rühlewein ift Notar Möffingers Wiesloch in die Synode eingetreten und an Stelle der von ihrem Amt zurückgetretenen Gerren Oberstaatsanwalt Dr. Haad-Mosbach und Prof. Buck-Schwehingen die Herren Landgerichtstat Schäfer-Ronstand und Bäckermeister Branch-Hockenheim.

Die neueingetretenen herren werden danach in Pflicht genommen.

Rirchenpräfident D. Wurth:

Hohe Synobe! Seien Sie herzlich gegrüßt als die erwählten Mitarbeiter an dem Wohl unsierer evangelischen Landeskirche. Sie zu fördern in ihrem innern und äußern Bachstum, daß sie eine segensreiche Macht werde in unserem Volt, ist höchste Befriedigung und dringendste Aufgabe. Denn ohne die Kirche und den Herrn, dem zu dienen sie berufen ist, wird von einem sittlichen und religiösen Aufstieg unseres deutschen Vol-

fes auch in unserer badischen Heimat nicht die Rebe sein können. Wie weit wir aber von einem frästigen Ausstieg resigiöser und kirchlicher Art, der doch die Grundbedingung für jede Gesundung unseres Bolkslebens ist, noch entsernt sind, zeigten die hinter uns liegenden tollen Fast-nachtsvergnügungen, die alles Maß überstiegen und nie in so weite Kreise der evang. Bevölkerung eingedrungen waren. Um so notwendiger bedarf es der Einsetzung aller Lebenskräfte unserer Kirche und diese Tagung der hohen Synode wird auch diesem Zweck dienen.

3mar ift die Synode hauptfächlich oder fast ausichließlich dagu berufen, ben Saushalt unferer Landesfirche au beraten und die Sohe der erforderlichen Rirchenfteuer gu beschließen. Das fönnte einem oberflächlichen Zuschauer als ein weltliches Tun gelten, das weit abläge von der geiftlichen Arbeit der Rirche des erhöhten Gerrn. Aber gerade in dem Boranichlag, den gu übergeben ich die Ehre habe, wird gahlenmäßig verforpert, an Magftaben ablesbar, die Arbeit der Rirche. Er ift ein Befenntnis gur Rirche. Sier werden die geldlichen Mittel angefordert für die Berfündigung des Evangelinms in den alten Gemeinden wie in ber Diafpora, das tägliche Brot gesichert den Dienern der Kirche, damit sie das Simmelsbrot reichlich darboten, fei es nun im Gottesdienft oder in der Schule, in der Geelforge, in Rrantenhäusern ober im Religioneunterricht in der Fortbildungs- oder in den Fachichulen. Dazu kommt die Bflicht der Gurforge für die Sinterbliebenen der Geiftlichen, die Sorge für ben geiftlichen Rachwuchs, das Rapitel von der helfenden, barmbergigen Liebe und endlich noch der firchliche Berwaltungsaufwand.

Einem aufmerkfamen Auge wird nicht entgehen, wie viel kirchliches Leben in diesem Boranschlag pulsiert, welche Gedanken und Ziele er verfolgt. Er ist kein Abklatsch eines früheren, wenn er auch in der Form noch wesentlich seinen Borgängern gleicht, weil es uns und vornehmlich dem Herrn Respizienten für denselben in der Kürze der zur Berfügung stehenden Zeit nicht möglich war, ihn so nen zu gestalten, wie er selbst es gewünscht hätte.

Die Beidliffe der Landesjunde vom 30. September bis 8. Oftober v. 3. ftellten den Oberfirdenrat und besonders feinen Prafidenten in einer felten ichweren Situation vor außerordentliche Aufgaben. Als die Synode auseinanderging, war erft die fog. geiftliche Bant befett und der Berr Bralat tonnte nicht fofort bierber überfiebeln. Es galt, für die fog. weltliche Bant erft noch Männer an finden von fräftiger firchlicher Befinnung und den Gabigkeiten, der außeror= bentlich umfangreichen Arbeiten der firchlichen Bermögensverwaltung und ber fast faleidoffopartig raich fich andernden firchenftenerlichen Berhältniffe Berr gu werden. Es gelang, Gott fei Dant, das Rollegium auf den 1. Dezember v. 3. jo gu vervollständigen, daß es als ein durchaus homogenes angesehen werden darf in dem Sinne, daß famtliche Mitglieder ohne Ausnahme die religiösen und firchlichen Belange vor alle andern, auch vor die finangiellen gu ftellen gewillt find. Benn Gie wollen, tonnen Gie barin den Grundton eines Brogramms finden, das, wie ich hoffe, den Entichließungen entspricht, die von der Synode im letten Berbft gefaßt worden find.

Damals war die umftrittene Behauptung aufgeftellt worden, daß die Berminderung des oberfirchenratlichen Rollegiums von f. 3. neun auf fünf Mitglieder nicht ohne Schädigung der Rirche durchführbar fei. Richtig ift, daß es galt, die gange Arbeitstraft aufs äußerfte angufpannen und auf alle berechtigten Bequemlichkeiten an vergichten; aber wir glauben, allen verftandigen Anforderungen gerecht geworden gu fein. Daß bies nicht anerfannt werden wird von den gar Bielen, die Steuernachlaß begehrten, ift wohl angunehmen. Doch ift von uns versucht worden, auch im Entgegenkommen und in ber Rückfichtnahme das Menichenmögliche gu tun. Jedenfalls tverden wir uns febr freuen, wenn auf fteuerlichem Gebiete wieder einmal geordnete Buftande eintreten und nicht jeden Tag zwei- vder dreimal eine Reihe von Beschwerden oder Retla= mationen einlaufen. Wir hoffen auch, daß die nenen, vom Staate gegebenen Unterlagen für die Kirchensteuererhebung im Jahr 1925/26 allgemein als gerecht empfunden werden. Sie ichaffen zweifellos eine weientliche Berichiebung der Steuerlaften. Db das nötige Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben fich durch die Reuordnung ohne empfindliche Schwierigfeiten wird erreichen laffen, hängt eben wesentlich ab von der wirtschaftlichen Entwicklung im Dentichen Reich und feiner fteuerlichen Belaftung, aber auch von den politifchen Berhältniffen und nicht jum mindeften von der religiöfen Rraft unferer Rirche felbit. Bie bedeutungsvoll gcrabe das Lette ift, dafür bieten die Stenereingänge zahlenmäßige Unterlagen und wir möchten hier allen denen herzlich danken, die ohne Murren rechtzeitig ihren Berpflichtungen nachgekommen find, insbesondere benen, die infolge einer gang ichlechten Ernte, im Rotgebiet liegend, ober burch ichlechte geichäftliche Berhaltnijfe bebriidt und ohne geniigendes Einfommen dennoch willig gewesen find, ihren Anteil zu leiften. Die Bahl der wegen Kirchensteuer Ausgetretenen ift erfreulicherweise gang gering.

Natürlich würden wir den Tag begrüßen, der eine Steuerherabsetzung ganz allgemein brächte. Das wäre aber nur möglich, wenn unsere Kirche ihre Arbeit einschränkte und damit ihre Gesmeinden und die einzelnen Glieder preißgäbe dem Ansturm der Setten, des Uns und Abersglaubens oder auch dem lockenden Werben Andersgläubiger. Wir meinen, im Gegenteil anstufen zu sollen zu fräftigem Glaubensbekenntinis in Wort und Werk, sonst wären wir untüchtige Sachwalter und schlechte dirten Christi. Die Auswirkung dieses unseres Willens sindet sich auch im Voranschlag.

Die Mehrung der Arbeit fällt gunächst am meisten den Geiftlichen anheim. Sie find nunmehr in unserer badischen Landestirche so mit Unterricht belastet, daß das Maß des für sie und ihr Amt Erträglichen vielfach überschritten ist. Es sollte fein Geistlicher wöchentlich mehr als 17 Stunden Religionkunterricht erteilen mussen, da er sonst Gesahr läuft, die heute ganz unerläßliche Seelsorge an Kranken und Gesunden zu versäumen und den Kirchgang schwer zu schädigen. Wir mußten deshalb einige neue geistliche Stellen im Haushalt vorsehen.

Freilich bat nun die Ginführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungs- und Rachichulen ein übermaß von Arbeit gebracht, bas bei dem mangelnden Zugang an jungen Theologen von den vorhandenen Beiftlichen nicht mehr gu bewältigen war. Wir haben beshalb einige junge Lehrer einftellen muffen gum Rotbebelf. 28enn aber jest ab Oftern der Religionsunterricht in allen Sachichulen eingeführt wird und darüber besteht fein Zweifel mehr -, fo bedürfen wir noch etwa 20 weiterer Lehrfräfte für diefe neue Arbeit, die gewiß nicht leicht, aber auch nicht fruchtlos fein wird. Die evangelische Rirche hat, wie auch die katholische, nicht die genügende Anzahl von Geiftlichen für diefen Unterricht. Und doch follte er weder erteilt werden von gerade aus dem Examen geichlüpften Pfarramtskandidaten, noch von jungen Lehrern, die beim Staate noch feine Berwendung fanden und auch noch ohne jede nennenswerte padagogifche Bewandtheit find. Es wird zu erwägen fein, ob wir nicht den ichweren Unterricht an den Fortbildunge- und Fachichulen in die Sande erfahrener und tiichtiger Beiftlicher legen muffen, die erforderlichen neuen Lehrfräfte aber im Religionsunterricht an der Bolfsichule anitelle ber Beiftlichen verwenden follen.

Wie das nun auch in den nächsten Wochen geregelt werden wird, as ist nötig, für diese neuen Religionslehrerstellen die rechtlichen Ordnungen zu schaffen, Gehalt und Ruhebezüge zu bestimmen, die Möglichkeit einer Wiederverwendung beim Staat zu erreichen, sestzusetzen, wer sir Gehalt und Wohnung aufzukommen hat, aber auch für den neuen Unterricht den Plan zu schaffen, den Stoff auszusuchen, die Ausstück

Č#

r

¢=

11

0=

ei

h=

III

re

le

e=

in

ie

211

tf=

T'=

111

he

rte

rie

III

en

aB

ar

hI

en,

ht=

H3

er=

the

du ordnen und für eine fruchtbringende Beiterbildung der Lehrenden selbst Sorge zu tragen. Dies alles hängt an den Zahlen, die sich als ein neuer Posten von rund 185 000 A.M im Boranschlag finden.

Da der Widerspruch gegen die Ginführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsidule noch nicht überall verstummt ift und das Berftandnis für denfelben in den Sachichulen in weiten Kreisen noch fehlt, unserer Kirche dadurch auch Untoften erwachsen, den Geiftlichen und Lehrherren wie den Eltern der Schüler Laften und Beichwerniffe entstehen, fo laffen Sie mich doch einige Borte au diefer Cache jagen. In fei= nem Buche: "Die Befensgeftalt der deutschen Schule" ichreibt der Herr Staatsprafident Dr. Bellpach: "Die Symptome fradtifcher Oberflachensivilifation find bereits landläufige Tatbestände geworden. Die Fortbildungsichule ift heute eine geiftige, vielleicht aber noch mehr eine fittliche Rotwendigfeit für unfer Bolf." (G. 68). "Bloge Morallehre läuft immer Gefahr, utilitariich gu entarten; man ift anftandig, weil man am beften dabei fährt. Beltanichanungennterricht aber ift überhaupt nur etwas für fubtil gebildete Röpfe, und Monismus etwa ift etwas genau jo Ronfejfionelles wie Ratholizismus, nur ungleich armer an Bewährung. In Bahrheit fann religioic Ergiehung gar nicht anders als vom Boden reli= giofen Befenntniffes aus geleiftet werden. Die Bfeiler aller Religion find der Glaube und die Singabe, beide feten das Befenning voraus." (E. 72). "Bon Beruf und Arbeit die Brude gu ichlagen jum boberen Ginn unieres Tuns und Laffens, wird eine fulturbeitimmende Aufgabe für die Religion in unferen Tagen fein." (G. 74). - Wenn felbft von weltlicher Geite ber Religionsunterricht in der Fortbildungs- und Fachichnle eine folde Begründung und Wertung erfährt, dürfte es nicht ichwer fein, von firchlicher und theologischer Geite den Biderfachern diefes Unterrichts die Waffen aus der Sand zu ichlagen, die Freude an der Neuordnung zu weden

und an ftarten. Diefer Unterricht ift bes Geldes und bes Schweißes wert, den wir daranfegen.

Eine nicht geringe Sorge bereitet uns eine ganze Anzahl verarmter Gemeinden, die in der Inflationszeit alles verloren haben. Es war bisher übung, einmal im Jahr eine Kollefte zu erheben für Bauzwecke in der Diaspora und eine solche für alle bedürftigen Gemeinden. Wir glauben, nun nicht nur jährlich zwei Kolleften für diese Zwecke anordnen zu sollen, sondern auch Mittel einstellen zu müssen, nun denen zu helsen, die ganz arm geworden sind und aus eigener Kraft nur noch wenig leisten können.

Auch den den Rubestand begehrenden Geiftlichen mußte geholfen werden. Die Wohnungs= not fpielt nicht nur in den Städten eine vielfach entsittlichende Rolle - und der Staat batte bier frühzeitig ganz anders helfen können und müffen -, die Wohnungsnot ift auch den in den Rubeftand gehenden Pfarrern und den Pfarrwitwen eine furchtbare Laft. Gie finden daber in unferem Boranichlag einen Poften, der in früheren Jahren fehlte. Ohne ihn bekommen wir die Pfarrbanfer nicht frei für Bieberbefegung und geordnete Arbeit der Beiftlichen. Dabei find wir der überzengung, daß die Rirche in fogialen Dingen feineswege hinter dem Staate bertrotten darf, fondern, weil fie in ihrem Evangelium von Jefus Chriftus Kraft und Ziel alles fogialen Sandelus befist, fann und muß fie auch felbft mit gutem Beifpiel vorangeben und bem Gingelnen wie ben Gemeinden und bem Staat bas Gewiffen icharfen und die fittlichereligiöfen Grundlagen für die jogialen Ordnungen ichaffen belfen. Mis Bermalter des Kirchengutes haben wir natürlich den fog. fistalifchen Standpuntt gu wahren und fein Recht, Rirchengut gu verichenfen oder ju verichlendern; es ift auch erwünscht, daß die Kirchengemeinden neu gewonnene Beldmittel in Grund und Boden inveftieren. Aber wir werden nicht den fistalischen Rücksichten die Lebensnotwendigfeiten der Rirche opfern und haben bereits in weitestem Maße die firchlichen Lebensbedürfniffe allem andern vorangeftellt, wie der Boranichlag ausweift. Wir rechnen babei auf Ihre volle Zuftimmung.

Bei ben Ginnahmen finden Gie die fog. Staatedotation in breifacher Sobe gegen früber. Diefer Staatsbeitrag ift im Berhaltnis gu bem früher gewährten nicht höber, fofern man den Ausfall an firchlichen Einnahmen, die Minderung des Geldwertes und die erhöhten Anforderungen an die Rirche berüdfichtigt. Bir find aber bem babifchen Staate febr bantbar, bag er unjerer Rirche bie ansehnliche Summe bewilligte und damit den großen Dienft anerkennt, den die Rirche ihm leistet in erziehlicher Sinsicht bei Jung und Alt auf allen Lebensgebieten. Ich bitte ben verehrten Regierungsvertreter, Berrn Regierungsrat Dr. Afal, dem Minifterium bes Rultus und Unterrichts ergebenft unferen Dant für das erfahrene Wohlwollen, das fich in diesem Beitrag fundgibt, freundlichft übermitteln gu wollen. Wir find gewiß, daß die Staatsbotation nicht ein Mittel fein foll ober werden darf, die Rirche in Abhängigkeit ober Untertänigkeit unter den Staat gu bringen; es wird ja heute fogar von den umgekehrten Gefahren geredet! Wir erkennen gerne an, daß der badifche Staat feinen Berjuch nach dieser Nichtung bin gemacht hat, wir dürfen vielmehr feststellen, daß die evang. Rirche freier geworden ift von alten einengenden Beflimmungen und die Einholung der fog. ftaatlichen Genehmerklärung für die leitenden Perionen unferer Kirche nunmehr unterblieben ift und unterbleiben fonnte.

Die Aufhebung des alten Auffichtsrechtes des Staates hinfichtlich der Berwaltung des firchlichen Gutes ist noch nicht erfolgt, wohl aber angeregt und im Gange. Eine Ablöfung ift viel= leicht der Zeitlage entsprechend erwünscht. wird unferer gangen Aufmertsamfeit und des Einfates unferer evangelischen Beschichte bedürfen, um die Regelung würdig und zweckent= iprechend jum Biele gu führen.

Unter den Einnahmen fteben auch die Dotationen, die die Gemeinden für ihre Pfarreien und Bitariate aufaubringen haben. Es besteht hierbei ein außerordentlich großer Unterichied, ber fich in den letten Jahren bis gur Unerträglichfeit gesteigert bat. Einzelne Gemeinden, und nicht nur fleine und gang arme, bringen für ihre geiftliche Bedienung fast ober gar nichts auf, anbere werden ftart in Anfpruch genommen. Es wird eine nicht leichte Aufgabe fein, bier den fo gang verschiedenen Berhältniffen Rechnung gu tragen und allen gerecht zu werden. Doch wird dabei der Grundfat gelten muffen: Beiftliche Arafte fonnen den Gemeinden nur ausnahmsweise unentgeldlich gewährt werden. Es foll jedoch aller Armut und Notlage und den iog. Lebensnotwendigfeiten ber einzelnen Gemeinde wie ber Landesfirche ftets Rechnung getragen werden, weil jedermann, der zu unierer Rirche gehört, ein Recht hat, das Evangelium gu hören und die Gnadenmittel zu empfangen.

Wenn Sie die Gefamtausgaben und die Sobe der durch Landesfirchenftener aufzubringenden Summe vergleichen mit der von 1914, d. h. por 10 Jahren, fo fällt der Unterschied ftart in die Mugen. Der Gejamtaufwand hat fich ungefähr verdoppelt und die Steuerlaft ift auf das Dreifache geftiegen. Bir verhehlen und nicht, wie Gie ichon aus der Begründung im Boranichlag werden ersehen haben, die Schwierigkeit unserer finanziellen Lage gegen 1914 angesichts der Tatjache, daß niemand die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung im Land und Reich voransjagen kann. Aber die gnädige Durchhilfe Gottes in den schweren Jahren, die hinter und liegen, gibt das Recht zu einem zuversichtlichen Hoffen für die Bufunft unter der Boraussetzung, daß wir und freudig und laut bekennen jum Gerrn unferer Rirche. Die Sorge um deren Bestand hat viele ergriffen. Das Wort von einer Gegen= reformation hat zweifellos Araft gewonnen und ängstliche Gemüter nervöß gemacht. Wer sich aber fürchtet, gefteht feine Schwäche ein. Der Rirche der Reformation kommt Furcht nicht zu, sofern sie auf dem ewigen Fels gegründet unerschütterlich steht und ein fraftvolles evangelisches Zeugnis ablegt von dem, der bei uns ift alle Tage

des

en.

ine

ber

var

311

and

Bir

ten

ern

311

uis

eift=

B8=

fach

ner

ijen

the=

ven

cem

ah=

TT=

rd=

der

in=

ten

nou

Ien

lbst

zel=

33e=

nd=

fen.

wir

BH

en=

fcht,

eld=

ber

die

und

hen

ellt,

bis an der Welt Ende. Es gehört zu unseren schmerzlichsten Enttäuschungen, daß gerade das öffentliche Bekenntnis unseres evangelischen Glaubens und ein tapferes Zeugnis von ihm bis in die letten Tage und in bemerkenswerten Augenblicken nicht selten gesehlt hat. Ich bin aber gewiß: wo immer der Glaube der Resormation lebt, da wird auch die Furcht schwinden vor allen Gewalten unevangelischer oder widers göttlicher Art und auch die Tast gerne getragen werden, die die vorgelegten Zahlen versinnbildslichen. Denn Christus ist uns nicht eine Bagatelle, um mit den Worten eines Modernen zu reden, sondern er ist uns Ein und Alles und die Kirche, unsere Kirche, sein Leib.

So liegt auch in dem Boranschlag ein Befenntnis zu ihm. Er möge auch Ihre Beratungen darüber segnen, es geht dabei um ihn und um
seine Lirche. Er schaut auf und. Laßt und aufsehen zu ihm! Damit übergebe ich nun Ihnen,
sehr geehrier Hernschlacht, den Entwurf eines
firchlichen Gesetzes mit dem dazu gehörigen Boranschlag und noch einen weiteren Gesetzenwurf,
die Sie nun freundlich behandeln wollen.

Braiident D. Dr. Reller:

Ich ichlage Ihnen vor, den mir foeben überreichten Befegentwurf über die Rirchenftenererhebung für das nächfte Jahr und die Endgültigfeitserflärung der vorläufigen firchlichen Befete der Finangkommiffion gu überweifen, und bitte Gie, die Wefegentwürfe noch bis gur nachiten öffentlichen Sigung, deren Beginn wir auf 1/12 Uhr mittags anberaumen, zu behaubeln. Bir find in der Lage, die Sigung icon fo früh angufepen, weil bereits feit vorgestern ber Finanzaueichuß in außerordentlich grundlicher Aussprache den ganzen Boranschlag in feinen einzelnen Teilen besprochen, zu den einzelnen Positionen Stellung genommen und feine Entichließungen gejaßt bat. Es ift in ben letten Tagen fo erheblich vorgearbeitet morden, daß wohl in einer Stunde die letten Abstimmungen, die im Finangausichuß noch vorzunehmen find, ihre Erledigung finden werden.

Ich fete deshalb die nächfte öffentliche Sitzung auf 111/2 Uhr fest.

Das Schlufgebet ipricht Abgeordneter Rats termann.

#### Zweite öffentliche Sitzung am 18. März 1925.

Präsident D. Dr. Reller eröffnet die Sitzung. Abgeordneter D. Dr. Frommel spricht das Gebet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Gesetzents wurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1. April 1925 bis 31. März 1926 und deren Dekkungsmittel betr., führt als

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus: Hohe Synobe! Der Finanzausschuß hat den ihm von der Kirchenregierung vorgelegten Landeskirchensteuervorauschlag für die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 durchberaten. Die Beratungen waren gegenüber denzenigen der letzten Vergangenheit dadurch fühlbar erleichtert, daß die Erscheinungen der Inflationszeit ziemlich verschwunden sind und man wieder wenigstens einigermaßen zuverlässige Unterlagen hat. Immerhin stellen die bei den einzelnen Positionen eingestellten Summen nur Wahrscheinlichkeitszissern dar, denn, solange die Wirstungen der Inflation bei Reich und Ländern nicht vollständig geschwunden sind, machen sich im gleichen Ausmaß für die Gestaltung des firchlichen Budgets Schwierigkeiten bemerkbar. Es war daher geboten, bei der Ausstaben mit Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Oberkirs